



VERTEILUNG	BSCHVORLAGE HA
AM:	14.08.2019
SVV-BÜRO:	OK
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	14.08.2019
SVV-BÜRO:	OK

13.08.2019

HAUSMITTEILUNG

von: FBL Bürgerdienste (IV)
über: Bürgermeister *S.*
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin
zusätzlich: Presse (extern)

Mitteilung der Verwaltung zur Umsetzung der BV 0079/ 2019 vom 22. Mai 2019 „Beschlussvorschlag“:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beauftragt die Verwaltung die Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf wie folgt zu ändern:

Textliche Änderung in § 2 Gebührentarif und Parkdauer

§ 2 Gebührentarif und Parkdauer

bis 30 Minuten = kostenfrei,
30 Minuten bis 60 Minuten = 0,50 Euro,
jede weitere angefangene Stunde = 1,00 Euro. ... „

1. Sachstand:

Mit der v. g. BV wurde die Verwaltung beauftragt, die bestehende Gebührenordnung (BV 0081/2011 vom 21.09.2011) wie folgt zu ändern:

- 30 Minuten kostenfrei
- 30 – 60 Minuten **0,50 €**
- je weitere Stunde **1,00 €**
- Höchstparkdauer 2 Stunden **1,50 €**.

Die Umsetzung ist zum Beginn des Jahres 2020 vorgesehen.

Seit März 2019 ist es über drei Varianten möglich, die Gebühren zu begleichen:

- Bargeldzahlung mit Münzen ab 5 Cent,
- mit EC- oder Visa Kartenzahlung oder
- über die Zahlung per Handy.

In der Praxis stellt die Verwaltung leider immer wieder größere Probleme bei Umsetzung bei den Nutzern mit **Bargeld** fest.

Einmal wird immer wieder erwartet, dass der Automat wechselt, aber es handelt sich hierbei um einen Parkautomaten und nicht um einen Kassenautomaten!
Dann wird bei der Nutzung sehr oft, die Wahl der Tarife nicht richtig angewendet.

Der Nutzer versucht sehr oft mit einem Betrag von einem Euro den Zwei- Stunden-Tarif zu nutzen. Da aber der Zwei-Stunden-Tarif 1,50 € beträgt, reagiert der Automat natürlich nicht und der Bürger geht von einer Fehlfunktion aus.

Deshalb hat die Stadtverwaltung eine praxistaugliche Variante der Anwendung unter den Vorgaben des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Mai 2019 gesucht.

2. Vorschlag der Verwaltung zur künftigen Umsetzung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Duktus des Stadtverordnetenbeschlusses vom 22. Mai 2019 auf den Tarif 30 min kostenfrei liegt!

Dieser wird selbstverständlich beibehalten sowie die Höchstparkdauer von zwei Stunden.

Insbesondere für die zahlreichen Barzahler wurde eine Möglichkeit gesucht, das o. a. Problem zu beheben und gleichzeitig zahlen auch die Handyzahler nur die tatsächlich in Anspruch genommene Parkzeit.

Mit dem Anbieter, der die Software hinsichtlich der Änderung der Zeiten für die sogenannte Brötchentaste Anfang 2020 umsetzen soll, wurde eine Lösung gefunden.

Es gibt die Möglichkeit eine minutengenaue bzw. kurze Taktzeit einzuführen.

Mit diesen technischen Möglichkeiten könnte eine nahezu minutengenaue und somit eine gerechtere und deutlich besser zu beeinflussende Zahlung der Parkgebühren realisiert werden.

Folgende Möglichkeit eines Gebührentaktes und Gebührenhöhe ist umsetzbar, dabei bleibt der grundsätzliche Beschluss der Stadtverordneten bestehen:

- Höchstparkdauer: 2 Stunden,
- 30 Minuten kostenfrei und
- die Bargeldnutzung ab 5 Cent ist weiterhin möglich.

3. Änderung des Gebührentaktes und der Gebührenhöhe

- je weiteren angefangenen 5 Minuten 0,10 €

(d.h.: 0,60€ für die erste Stunde und 1,20€ für die weitere Stunde; das bedeutet für max. zwei Parkstunden = 1,80 €)

Vorteile

Nachteile

Das Entgelt für maximale Parkdauer steigt um 30 Cent.

Der Nutzer kann aber fünf Minuten genaue Entgelte entrichten, er muss nicht 60 Cent wählen.

Optional ist die Förderung der Elektromobilität denkbar, Elektrofahrzeuge mit **E- Kennzeichen** parken im gesamten gebührenpflichtigen Bereich für zwei Stunden gebührenfrei. Die Parkzeit für diese optionale Variante ist mit der Auslegung der Parkscheibe nachzuweisen.

Die fiskalischen Auswirkungen können maximal nach einem Jahr Nutzung eingeschätzt werden.

4. Zusammenfassung

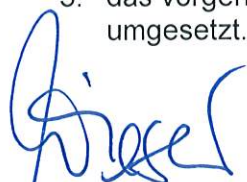
Die Verwaltung geht davon aus, dass die Entgelterhöhung sich in einem Rahmen befindet, die im weiten Umkreis als angemessen zu sehen ist.

Es wäre die erste Erhöhung innerhalb von fünfzehn Jahren.

Die Kosten, der prinzipiell notwendigen Umstellung zu Anfang des Jahres 2020 belaufen sich, unabhängig vom Umfang der Programmierung, werden Kosten je Automat in Höhe von ca. 150,00 € (ges. ca. 3.000,-- €) anfallen. Diese werden in den Haushalt 2020 eingeplant.

Die Verwaltung wird eine neue Gebührensatzung bis zum Dezember 2019 zur Beschlussfassung vorlegen, die folgende Sachlagen beinhaltet:

1. Beschlusslage vom 22.Mai 2019 wird aufgehoben,
2. Brötchentaste für 30 Minuten wird als Gebührentarif eingeführt,
3. das vorgenannte Gebührenmodell incl. der E- Fahrzeuge wird ab Anfang 2020 umgesetzt.



Wiesner
Fachbereichsleiterin
Bürgerdienste